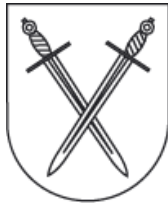
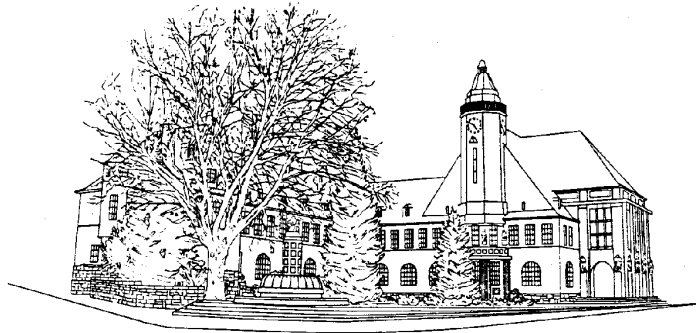


17/09

Amtsblatt der Stadt Schwerte



20.10.2009



Inhalt	Seite
110. Bekanntmachung	
Straßen- und Wegeangelegenheiten; Planfeststellung für den Neubau der K 10n in Schwerte von Bau-km 0+000,00 bis Bau-km 01+264,97 - Anhörungsverfahren -	249
111. Bekanntmachung	
Bestätigungsvermerk über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007	250

Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.
Eine Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-201)

110. Bekanntmachung

Straßen- und Wegeangelegenheiten; Planfeststellung für den Neubau der K 10n in Schwerte von Bau-km 0+000,00 bis Bau-km 01+264,97 - Anhörungsverfahren -

Zur Verhandlung der im o. a. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin beginnt am

4. November 2009, 9.30 Uhr

im Rathaus I der Stadt Schwerte, Bürgersaal

Rathaustr. 31, 58239 Schwerte,

1. Im Termin werden die **rechtzeitig** erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
3. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Schwerte, 19.10.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Schubert

111. Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz nebst Lagebericht und Anhang der Stadt Schwerte zum 01.01.2007 nach den Vorschriften der §§ 92 und 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zum 01.01.2007 auf 47.404.906,00 €, die Bilanzsumme insgesamt auf 266.196.941,49 €

Der Rat der Stadt Schwerte hat in der Sitzung am 06.05.2009 die geprüfte Eröffnungsbilanz festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk:

„Die Eröffnungsbilanz und der Anhang der Stadt Schwerte wurde unter Beachtung des § 92 Abs. 2 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Stadt Schwerte und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schwerte sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde. Der Lagebericht vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Schwerte, 01.04.2009

gez.
Ludger Schüttert
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses“

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht liegt zur Einsichtnahme im Rathaus I, Rathausstr. 31, Raum 313, während folgender Zeiten aus und wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (Folgebilanz) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Zentrale Dienste – 10
Schwerte, 16.10.2009

Der Bürgermeister

gez.
Böckelühr



was? wann? wo? www.schwerte.de


Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

